



TVP Pforzheim 1834 e.V. / Tennisabteilung

Satzung

Alle personenbezogenen Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für weibliche und männliche Personen gleichermaßen zur Verfügung.

§ 1 Zweck der Abteilung

Es soll ein Abteilungsleben mit sportlichen und kulturellen Angeboten aufgebaut werden. Die Abteilungsmitglieder verpflichten sich, die in eigener Regie erbauten Sandplätze zu pflegen und zu erhalten. Die jeweils aktuelle Satzung des Hauptvereins ist für die Abteilung bindend.

§ 2 Organe der Abteilung

2.1. Abteilungsversammlung

2.2. Abteilungsleitung

§ 3 Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung ist oberstes Organ der Abteilung und ist jedes Kalenderjahr einmal einzuberufen. Außerordentliche Abteilungsversammlungen müssen innerhalb von 4 Wochen einberufen werden, wenn ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder (§ 8, Ziffer 1) dies beantragt oder die Abteilungsleitung dies beschließt.

Aufgaben: Siehe Satzung Hauptverein § 9, Mitgliederversammlung

§ 4 Abteilungsleitung

Der Abteilungsleitung gehören an:

4.1. Abteilungsleiter/in

4.2. Stellvertreter/in (1 oder 2)

4.3. Schatzmeister/in

4.4. Schriftführer/Pressewart (m/w)

4.5. Sportwart (m/w)

4.6. Jugendwart (m/w; optional kann auch ein Sport- und Jugendwart gewählt werden)

4.7. Beisitzer (m/w; Besetzung nicht zwingend, max. jedoch 3 Pers.)

Für die Wahl zu Position 4.1. – 4.7. ist eine Mitgliedschaft in der Tennisabteilung notwendig.

Die Abteilungsleitung wird von der Abteilungsversammlung auf zwei Jahre gewählt. Die Abteilungsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder bei Sitzungen anwesend sind. Zu Sitzungen der Abteilungsleitung müssen alle Mitglieder der Abteilungsleitung eingeladen werden. Der Abteilungsleiter führt die Abteilung.

§ 5 Mitgliedschaft

Die Mitglieder der Tennisabteilung müssen gleichzeitig Mitglieder im Turnverein Pforzheim 1834 e.V. sein. Und den hierfür zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag an den Hauptverein abführen. Für das erste Jahr (Probemitgliedschaft / Schnupperjahr) kann auf die Mitgliedschaft im Hauptverein verzichtet werden.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung des TV 1834

Wer Mitglied in der Tennisabteilung werden möchte, muss einen Aufnahmeantrag stellen und sich verpflichten, die laufenden Spielgebühren und Beiträge im Lastschriftverfahren (SEPA), sowie eventuelle Umlagen oder Arbeitseinsatzleistungen zum festgesetzten Termin zu erbringen.

Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt, sofern seitens des Abteilungsleiters und dessen Stellvertretern keine begründeten Ablehnungsgründe vorgebracht werden. In diesem Fall muss über den Aufnahmeantrag in einer Abteilungssitzung der Abteilungsleitung mit einfacher Mehrheit abgestimmt werden.

§ 7 Verlust der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung

Wer das durch die Abteilungsversammlung festgelegte Belegungssystem nicht einhält, wer den Jahresbeitrag (Spielgebühren), die Arbeitseinsatzgebühren nicht termingerecht bezahlt oder sonst grob gegen die Satzung des TVP oder der Tennisabteilung verstößt, kann durch die Abteilungsleitung durch einfache Mehrheit aus der Tennisabteilung ausgeschlossen werden. Ferner gelten die Bestimmungen aus der Satzung des Hauptvereins.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

8.1. Mitglieder ab 18 Jahren haben Sitz und Stimme in der Abteilungsversammlung

8.2. Die Mitglieder sind berechtigt, auf den Sandplätzen nach dem von der Abteilungsversammlung bestimmten Belegungssystem zu spielen.

8.3. Das Belegungssystem ist unbedingt einzuhalten. Mehrfache Verstöße gegen das Belegungssystem können nach §7 geahndet werden.

8.4. Die Platzanlage ist ordentlich zu behandeln, sauber zu halten und zu pflegen, denn sie ist aller Gemeingut. Dazu gehört auch das „Abziehen“ des Platzes nach Spielende durch die Benutzer und Reinigung der Linien.

8.5. Jedes aktive Mitglied (ausgenommen Jugendliche bis 14 und Erwachsene ab 70 Jahre) muss jährlich 5 Stunden Arbeitseinsatz zu den festgelegten Terminen auf der Tennisanlage leisten. Der für den Arbeitseinsatz zum März eines jeden Jahres fällige Beitrag von 75,00 Euro wird per SEPA Lastschrift eingezogen und nach Leistung des Arbeitseinsatzes zum 31. Dezember zurückerstattet. Familienmitglieder können untereinander Arbeitsstunden übernehmen.

§ 9 Abteilungsbeiträge

9.1. Die Einnahmen aus den jährlichen Abteilungsbeiträgen (Spielgebühren) werden von der Tennisabteilung verwaltet. Es besteht jedoch ein Zugriffsrecht des Hauptvereins auf die Mittel der Abteilung.

9.2. Beauftragte des Hauptvereins können jederzeit Einsicht in die Kassenbücher nehmen.

9.3. Abteilungsbeiträge werden zum 31. März eines jeden Jahres per SEPA Lastschrift eingezogen. Überweisungen sind nur in abgestimmten Ausnahmefällen möglich. Barzahlung ist nicht möglich.

Beiträge ab 2017:

Ehepaare:	180,00 Euro
Erwachsene:	100,00 Euro
Jugendliche bis einschl. 11 Jahre:	30,00 Euro
Jugendliche ab 12 Jahre und Studenten:	50,00 Euro
Passive Mitglieder (ohne Spielberechtigung):	30,00 Euro
Trainer (bei regelmäßiger Benutzung der Plätze):	60,00 Euro

Probemitgliedschaft (1 Jahr, ohne Mitgliedsch. im Hauptverein u. ohne Arbeitseinsatz) :

- Jugendliche bis 11 Jahre:	30,00 Euro
- Jugendliche ab 12 Jahre / Studenten:	50,00 Euro
- Erwachsene:	100,00 Euro

9.4. Die Tennisabteilung stellt mit diesen Einnahmen sicher, dass dem Hauptverein für die Finanzierung und Unterhaltung der Sandplätze der Tennisanlage keine Kosten entstehen. Die Überschussbeträge werden zweckgebunden für die Sandplatzanlage, den Tennisbetrieb, bauliche Maßnahmen oder Ausstattungen/Geräte , die durch die Abteilungsleitung nach § 4 beschlossen sind, verwendet.

§ 10 Belegungssystem

10.1. Es können nur Mitglieder der Tennisabteilung einen Platz belegen und bespielen.

10.2. Mitspielende Gäste müssen vor Spielbeginn pro Stunde 5 Euro an die Tennisabteilung bezahlen. Die Anzahl der Gastbesuche kann durch die Abteilungsleitung beschränkt werden, wenn ein mißbräuchliches Verhalten dahingehend erkennbar wird, dass die Mitgliedsgebühren unterlaufen werden sollen.

10.3. Spieldauer = 55 Minuten + 5 Minuten Platzpflege.

10.4. Nur die Plätze 3 und 4 können mit Magnetkarten vorreserviert werden. Bei den Plätzen 1 und 2 ist grundsätzlich keine Reservierung durch die Magnetschilder möglich.

10.5. Bei den Plätzen 3 und 4 ist es möglich, auf der Magnettafel mittels Steckkarten bis zu 6 Tagen im Voraus einen Platz zu reservieren. Dauerbelegungen sind nicht möglich. Ausnahmen gelten hierbei für Trainer, welche feste Trainingszeiten haben und Vereinsmitglied sind.

10.6 Für die Belegung eines Platzes für ein Einzel sind die Magnetkarten beider Spieler zu verwenden, bei einem Doppel müssen alle 4 Spieler ihre Schilder für die Reservierung des Platzes verwenden. Es ist nicht gestattet, mehrere Plätze gleichzeitig zu belegen.

Platzreservierungen für Mannschaftstraining (1 Platz pro Mannschaft ist möglich)

10.7. Bei starker Belegung der Plätze haben Vereinsmitglieder Vorrang vor Gastspielern.

10.8. Während Verbandsspielen von Mannschaften der Tennisabteilung sind die dafür benötigten Plätze für den Spielbetrieb gesperrt bis die Verbandsbegegnungen vollständig beendet sind.

Auch Trainer müssen die Plätze für Verbandsspiele freigeben und haben während der Begegnungen kein Belegungsrecht!

Termine von Verbandsspielen werden rechtzeitig ausgehängt (Magnettafel und gut sichtbar im Eingangsbereich des Umkleidetракtes). Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Mannschaftsführer.

10.9. Jedes Mitglied erhält erst nach Bezahlung der jährlichen Gebühren seine Spielkarte und damit seine Spielberechtigung.

Diese Satzung tritt nach einstimmigem Beschluss der Abteilungsversammlung vom 04.03.2017 in Kraft. Alle Versionen älterer Satzungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Pforzheim, den 04.03.2017

Axel Erhard
Abteilungsleitung